



Vorlage Nr.: 66/057		18.02.2004	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	05.03.2004	6

Sanierung der Brückenbauwerke an der Kreisstraße K 6 (Wulfener Straße) in Marl und an der K 6 (Marler Damm) in Haltern am See - Lippramsdorf

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Bei den regelmäßig durchzuführenden Brückenbesichtigungen durch die Kreisverwaltung wurde festgestellt, dass sich an den Stahlspundwänden der Brückenbauwerke (siehe Anlage) nach anfänglich leichtem Rostansatz nun einige Stellen zeigen, die sehr stark korrodiert sind. An mehreren Deckenplatten tritt im Fugenbereich Feuchtigkeit durch, die zu Betonabplatzungen führt und eine Korrosion des Betonstahles an diesen Stellen auslöst.

Da der erdseitige Korrosionsfortschritt an den Spunddielen nicht beurteilt werden konnte, wurde als Voruntersuchung Anfang November 2003 eine Firma mit einer Ultraschalluntersuchung beauftragt, um in Abständen den Reststahlquerschnitt zu bestimmen. An den sehr stark korrodierten Stellen wurde mit dem Hammer durchgeschlagen.

Auf Grund dieser vorgefundenen Schadensbilder an den Spundwänden wurde unverzüglich im ersten Schritt Anfang Dezember 2003 ein Gutachterbüro zur Erstellung eines Schadensgutachtens beauftragt.

Hierbei wurde weitergehend festgestellt, dass das Dammbaumaterial für die Überschüttung aus Waschbergen besteht, einem Abraummaterial aus dem Bergbau. Durch die Niederschläge wurden aggressive Stoffe, vermutlich Chloride und Phosphate aus dem Dammmaterial gelöst. Durch das Zusammentreffen von Wasser, Korrosionspromotoren und Sauerstoff sind ideale Bedingungen für eine schnell voranschreitende Korrosion gegeben.

Hauptursache für die Schäden ist neben den vorhandenen aggressiven Medien die fehlende Bauwerksabdichtung.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
66	Gez. Tinnefeld	Gez. Gobrecht		Gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die durch Korrosion geschwächten Querschnitte wurden seitens des beauftragten Ing.-Büros nachgerechnet. Eine Sanierung kann demnach nicht mehr länger aufgeschoben werden, weil die volle Standsicherheit nicht mehr vorhanden und schon akut gefährdet ist.

Als Sofortmaßnahme wurde auf Empfehlung des Gutachters seitens des Kreises als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtigen die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Brückenbereichen sowohl auf der K 6 als auch auf der Verbindungsrampe K 6 / L 509 festgesetzt. Zusätzlich wurde das Verkehrszeichen „unebene Fahrbahn“ im Bereich beider Brückenbauwerke in beiden Fahrrichtungen aufgestellt.

Wöchentlich wird eine Kontrolle der Bauwerke sowohl von oben als auch aus Entfernung (wegen des möglichen Stabilitätsversagens ohne Vorankündigung) von unten durchgeführt.

Das Ing. Büro ist derzeit im zweiten Schritt mit der Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen beauftragt.

Als beste Lösung wird der Einbau eines Armco-Thyssen-Profiles, das als Halbschale von innen eingebaut werden kann, vorgeschlagen. Der Raum zwischen altem Brückenquerschnitt und neuem Profil wird kraftschlüssig verdämmt.

Eine andere Sanierung ist unverhältnismäßig und würde den totalen Abriss sowie einen aufwendigen Neubau bedeuten. Hierfür müsste der Verkehr der Kreisstraße als Hauptader zwischen Marl und Dorsten-Barkenberg großräumig umgeleitet und über mehrere Monate voll gesperrt werden.

Die Sanierung dieser beiden Durchlässe wird wegen der Dringlichkeit zusätzlich und außerplanmäßig neben den im Jahre 2000 beschlossenen Brückensanierungsprogramm durchzuführen sein. Hierzu wird nach Feststellung des endgültigen Sanierungsvorschlages noch eine detaillierte Ausschussvorlage vorgelegt.

Das Ing. Büro soll im dritten Schritt mit der Ausarbeitung der statischen Berechnung einschließlich der Ausführungspläne, der Ausschreibung und evtl. der Bauleitung beauftragt werden.

Aus vorbeschriebenem Anlass soll (zusätzlich zu den Streckenkontrollen, Bauwerksbeobachtungen, der einfachen Brückenprüfungen sowie der Hauptuntersuchungen) ein externes Gesamtgutachten vergeben werden. Diese Sonderbrückenprüfung aus gegebenem Anlass soll an allen Ingenieurbauwerken (Brücken, größeren Durchlässen und Stützwänden) Aufschluss über die Standsicherheit geben sowie Feststellung von dringend vorzunehmenden Reparaturen und Sanierungen sowie Umfang, Ausführungsdringlichkeit und –zeitraum treffen, damit aufwendige Folgeschäden frühzeitig vermieden werden können.